

Bemerkungen zu kunst- und rechtsgeschichtlich interessanten Rathäusern im ehemaligen Landkreis Haßfurt

(Teil 2, Fortsetzung aus Heft 4/73, 77).

Etwa genau zwischen Haßfurt und Eltmann liegt das aufstrebende Städtchen Zeil. Angeschmiegt an den Fuß des Kapellenberges ist der ursprüngliche Siedlungskern nicht langgestreckt wie im größeren Haßfurt, sondern bergig hinangewachsen, daß



Rathaus Zeil.

Foto: Reinhard, Haßfurt

die Dachlinien der noch teils von der Stadtmauer umwehrten Häuser sich gleichsam zum spitzen Fachwerkgiebel des Rathauses und der Pfarrkirche zusammenfinden und zuordnen.

Etwa um 1380 erhielt Zeil Stadtrechte und konnte daher auch eine Stadtmauer errichten. 1397 kam dann noch die Erlaubnis zur Abhaltung von drei Jahrmärkten hinzu. Die Rechtsmerkmale und Rechtsfunktionen zur Schaffung eines gemeinsamen Versammlungsortes als Sitz der Bürgermeister und des Rates waren damit gegeben, wo aber war der geeignete Platz dafür? Wenn man den damaligen, uns leider mit Namen unbekannten, Baumeistern ein nachträgliches Zeugnis aussstellen soll, dann kann man nur die so glückte, einmalige Platzwahl und ihr sicheres Gefühl für die architektonische Wirkung des Einzelbaues, eingebettet in die Gesamtwirkung des Marktplatzes, lobend erwähnen. Das Rathaus ist dadurch städtebaulich besonders interessant, daß die zwei Hauptstraßen, von Ost und West kommend, in einer gemeinsamen Spitze am Marktplatz zusammenlaufen, wobei die freie Giebelseite des Rathauses den Abschluß bildet. Von ihm aus geht der Blick wieder auf die Stadt zurück, beherrschend aber nicht tyrannisch. Den Scheitelpunkt der ganzen Anlage aber bildet die St. Michaelskirche mit ihrem spitz auslaufenden Turm. Ein Tor des Kirchhofes gewährt Durchlaß gegen den Markt zu und veranschaulicht so die große geistige Ordnung der mittelalterlichen Welt.

Nun zum Aufbau und der Ausstattung noch einige Erklärungen: Das derbe, doppelstöckige Gemäuer der beiden unteren Geschosse wurde noch von einem früheren, stattlichen Vorläufer – ähnlich wie in Haßfurt – mit einbezogen.

Von der herrschenden Gotik zur Zeit der Erbauung bestimmt, weist dieses übernommene Untergeschoß spitzbogige Portale und gotische Fenster auf. 1540 war es dann soweit, daß die Stadt genügend Geld beisammen hatte, um das alte Gebäude aufzustocken, d. h. das heutige Fachwerkobergeschoß aufzubringen. Ein Schlüßstein mit dieser eingekerbten Zahl befäigt dies. Die Giebelseite zum Marktplatz hin ist als Rähmbau mit Betonung der Horizontalen – sie sorgen für Festigkeit – anzusprechen. Die fünf Fenster in dieser Front erstrecken sich vom unteren bis zum oberen Brustriegel, wobei in der Höhe des mittleren Brustriegels die Fensterkreuze verlaufen. Jeweils zwei Streben, die zusammen ein V bilden, stützen die Fenster ab. Das erste Dachgeschoß wird vorwiegend durch eingezapfte Ständer und sich kreuzende, leicht gekrümmte Streben gehalten, die zusammen die Figur des „Wilden Mannes“ ergeben. Die Giebelspitze verfügt über etwas schwächere Ständer, über den 2 Fenstern befinden sich als Schmuckformen 4 Paare sog. „Andreaskreuze“. Die Ost- und Westseite ist ebenfalls in Fachwerk aufgeführt, allerdings ohne besondere Zierformen.

Betrachtet man das Ganze nun vom Marktplatz aus in seiner Gesamtheit, so ordnen sich die hellen Putzflächen dem dunkelgebeizten Gebälk, dem die konstruktive Gliederung zukommt, in unaufdringlicher Weise unter und beides zusammen bietet ein äußerst harmonisches Bild, das von den flankierenden Bürgerhäusern mit ihren noch reicherem Fachwerkgeschossen und Schmuckelementen unterstützt und eingehrahmt wird.

Im Innern handelt es sich wieder um eine übereinanderliegende Zwei-Säle-Anlage, im Erdgeschoß als Lager und Verkaufshalle, im Obergeschoß der Ratssaal für Versammlungen, Gerichtssitzungen, Spiel und Tanz. Hier hielt der „ehrbare Rat“ seine Zusammenkünfte, sorgte für das Gemeinwohl und hielt auf strenge Ordnung. In der heutigen Stadtkasse sind noch Teile der schön profilierten Balkendecke und der Fachwerkwände zu erkennen. Die Herren des Rates waren sich ihrer Aufgabe und Bedeutung sehr wohl bewußt, waren sie doch die einzigen, die außer den bischöflichen Beamten, dem Schultheiß, dem Kastner und dem Amtmann in den Ratsakten den Titel „Herr“ führten.

Zwei sehr bedeutsame Rechtsmerkmale finden sich noch heute an der Außenwand. Einmal die „Zeiler Elle“ mit der an Markttagen der Stadtnecht die Maße der Händ-

ler prüfte und an der die Käufer sich beim Kauf ihre Stoffe nachmessen konnten und zum anderen am östlichen Eck der alte Pranger mit dem Halseisen. Da im Rathaus das Stadtgericht tagte und unter einer kleinen Treppe an der Nordseite sich auch gleich die Arrestzelle befand, hatte man hier am Marktplatz für die kleinen Sünder – Diebe, Verleumder und andere Delikte – ein Halseisen, in das die Verurteilten gelegt wurden. Sich hier angaffen, anspucken und beschimpfen zu lassen, war sicherlich für die meisten eine heilsame Strafe.

Trotz aller Kriege, Besetzungen und anderen Unheils blieb das Rathaus bis heute in seiner Grundform bestehen. Verschiedene Umbauten im Inneren sorgten für die Erfüllung der verwaltungstechnischen Anforderungen, an der Außenfront wurde aber nichts wesentliches verändert.

Der abschließende Teil der Darstellung gilt dem heutigen Zustand. Den Eingang bildet das große Rundbogenportal an der Westseite. Im Untergeschoß, im südlichen Teil neben dem Treppenaufgang, befindet sich heute das große Ratszimmer. Hier hat sich die Stadt wiederum einen würdigen und stilvollen Rahmen für Versammlungen, feierliche Anlässe und andere Gelegenheiten geschaffen.

Im Vergleich mit Haßfurt offenbaren sich jedoch grundlegende Unterschiede im Aufbau. Während dort noch der rein blockmäßige, starre Körper herrscht, lässt das Zeiler Rathaus mit seinen verspielten Fachwerker verzierungen auf doppelstöckigem Bodenwürfel schon die leichtere, aufgelockerte Bauweise der bürgerlichen Renaissancebauten erkennen. So zeugt der Rathausplatz von Zeil, als eine wundersam geglückte Komposition von Gotteshaus und Profanbau, durch seine sorgfältig gepflegte Gestalt von lebendiger Stadtkultur.

(Wird fortgesetzt).

EHRUNG:

Bfr. Dr. Ing. E. h. Hans Lorenz, Reg.-Baudirektor a. D. in Nürnberg, erhielt anlässlich des 15. Mainauer Gesprächs (17./18. V. 73), das sich mit Umweltschutz befasste, die Peter-Josef-Lenne-Medaille in Gold für seine hervorragenden Verdienste um die Landschaftspflege beim Autobahnbau überreicht. Gebürtiger Nördlinger mit besonderen Bindungen an Dinkelsbühl, holte er sich die Grundlagen seines technischen Wissens an der Technischen Hochschule München 1919-1923. Beim Bau der deutschen Autobahnen war er an verschiedenen Stellen maßgeblich tätig. Dabei hat er sich immer um gute Einfügung in die Landschaft und saubere Gestaltung der Einzelheiten (Rastplätze, Bauwerke etc.) bemüht. Ab 1948 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst 1965 war er beim Autobahnbauamt Nürnberg tätig. Die Linienführung der Autobahnstrecke Würzburg-Aschaffenburg und ihre Eingliederung in die Landschaft ist sein Werk. Als international anerkannter Experte für Autobahnbau und als langjähriger Leiter des Ausschusses für Landschaftsgestaltung in

der Deutschen Forschungsgesellschaft für Straßenbau verlieh ihm die Technische Hochschule München 1959 den Ehrendoktorhut. Auch im Ruhestand noch unermüdlich tätig erschien von ihm 1972 ein Standardwerk für Studierende und Ausführende über Trassierung von Straßen.

Wir gratulieren ihm nachträglich zu der Ehrung auf Mainau und wünschen ihm für seinen Lebensabend weiterhin geistige und körperliche Rüstigkeit! Pf.

